

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronsstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronsstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der erste Verkauf von Fleisch, Wurst und Schmalz findet am Samstag, den 22. d. Mts. von nachmittags 2—7 Uhr im Rathaus statt.

Die Mengen beziehen sich von 1/2 Pfund an aufwärts. Bestellungen auf größere Quantums werden weiter entgegen genommen.

Schwanheim a. M., den 20. Mai 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte O. d. N. zu Berlin hat dem hiesigen Kreise 200 Zentner Mais zur Verfügung gestellt.

Der Preis stellt sich auf etwa Mk. 34.50 für den Doppelzentner ab Frankfurt a. M.

Probe kann im Kreishause, Zimmer Nr. 27, eingenommen werden.

Höchst a. M., den 17. Mai 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Bestellungen werden hier bis 22. d. Mts. entgegen genommen.

Schwanheim a. M., den 20. Mai 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und meiner Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (IIIb, Ib Nr. 247) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Den Besitzern und Leitern von Gasthöfen im Gebiet des 18. Armee-korps, sowie deren Angestellten ist verboten, in dem Gasthofsbetrieb Postsendungen an Personen auszuhandeln, die nicht im Gasthof abgestiegen sind und nicht als solche polizeilich gemeldet sind;
2. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung werden die Gasthofsleiter, wenn die bestehen-

den Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. April 1915.

18. Armee-korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 20. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird für den Befehlssbereich der Festung Mainz bestimmt was folgt:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig und rechtswidrig den Betrieb einer zu militärischen Zwecken dienenden Telegraphen-, Telefon- oder Bahnanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörteile derselben beschädigt, wegnimmt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verurteilt ist.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher vorsätzlich oder fahrlässig und rechtswidrig militärische Befestigungsanlagen oder deren Zubehörteile zerstört, beschädigt oder Veränderungen an ihnen vornimmt.

Mainz, den 29. April 1915.

gez.: v. Bücking, General der Artillerie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 20. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Heute Abend um 9 Uhr, Antreten auf dem Hof der neuen Schule zu einer Nachübung.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Eine Erklärung des Reichskanzlers.

Im Reichstag, der am Dienstag Nachmittag um 2 1/2 Uhr zusammentrat, gab der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen folgende Erklärung über die politische Lage ab:

Meine Herren! Ihnen ist bekannt, daß sich die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn in den letzten Monaten stark zugespitzt haben. Aus der gestrigen Rede des ungarischen Minister-Präsidenten Grafen Tisza werden Sie entnommen haben, daß das Wiener Kabinett in dem aufrichtigen Bestreben, die ständige Freundschaft zwischen der Doppelmonarchie und Italien zu sichern und den dauernden großen Lebensinteressen beider Reiche Rechnung zu tragen, sich zu weitgehenden Konzessionen auch territorialer Natur an Italien entschlossen hat. Ich halte es für zweckmäßig, Ihnen diese Konzessionen zu bezeichnen.

1. Der Teil von Tirol, der von Italienern bewohnt ist, wird an Italien abgetreten.
2. Ebenso das westliche Ufer des Isonzo, soweit die Bevölkerung rein italienisch ist, und die Stadt Gradisca.
3. Triest soll zur kaiserlichen Freien Stadt gemacht werden, eine den italienischen Charakter der Stadt sichernde Stadtverwaltung und eine italienische Universität erhalten.
4. Die italienische Souveränität über Valona und die dazu gehörige Interessensphäre soll anerkannt werden.
5. Oesterreich-Ungarn erklärt seine politische Uninteressiertheit hinsichtlich Albaniens.
6. Die nationalen Interessen der italienischen Staatsangehörigen in Oesterreich-Ungarn werden besonders berücksichtigt.
7. Oesterreich-Ungarn erläßt eine Amnestie für militärische oder politische Verbrecher, die aus den abgetretenen Gebieten stammen.
8. Wohlwollende Berücksichtigung von weiteren Wünschen Italiens über die Gesamtheit der das Abkommen bildenden Fragen wird zugesagt.
9. Oesterreich-Ungarn wird nach dem Abschluß des Vertrages eine feierliche Erklärung über die Abtretung geben.
10. Gemischte Kommissionen zur Regelung der Einheiten der Abtretung werden eingesetzt.
11. Nach Abschluß des Abkommens sollen die Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee, die aus den ab-

Der Herr von Imhoff.

Roman von M. Weidenau.

(Nachdruck nicht gestattet.)

I. Kapitel.

„Gnädiger Herr, die Post.“

„Es ist gut, Josef, leg' nur alles auf den Tisch.“

„Wie spät ist's denn?“

„Nacht Uhr, gnädiger Herr.“

„Also für einen anständigen Menschen Zeit, aufzustehen.“

„Und was für ein Wetter haben wir denn?“

„Das richtige Novemberwetter; es regnet, stürmt und —“

„Gut, Josef, verschone mich mit weiterem!“ unterbrach

Arnold von Imhoff mit ärgerlichem Lachen. „Und da soll

man noch aufstehen! Uebrigens, Josef, rief der junge Edel-

mann dann dem Diener, der sein Milchbruder war, zu, „ich

will's nicht lange mehr aus.“

„Was halten der gnädige Herr nicht lange mehr aus?“

„Ich bitte Dich, Josef, verstell' Dich nicht; ich seh' es Dir

an, daß Du weißt, was ich meine.“

Josef, ein hübscher, strammer Mensch, in dunkle Farben

gekleidet, blickte wehmütig zu seinem Gebieter hinüber und

sagte nur stumm.

„Na also; und kann es mit ein vernünftiger Mensch ver-

stehen, wenn ich mich wieder einmal nach Abwechslung

sehen? Und habe ich nicht das ganze Trauerjahr nach meiner

eltern Tod wie ein Einsiedler auf Schloß Imhoff gelebt?

„Nun, wenn man erst vierundzwanzig ist und kein

Blut in den Adern hat, will man doch auch gern die Nase

in die Welt hinausstecken.“

„Gnädiger Herr, ich bin nur ein armer Diener, aber —“

„Nun, wenn Du nicht wieder mit der alten Leier an,“ unterbrach

Arnold von Imhoff die Worte Josefs, „Du weißt, daß ich Dich

nicht wie einen gewöhnlichen Diener behandle; erstens bist

Du mein Milchbruder und dann waren wir Spielkameraden.

„Wohin gedenken der gnädige Herr zu gehen?“ fragte Jo-

sef, näher kommend.

„Wohin? Gleichviel! Nur fort aus dieser geisttötenden

Einsamkeit. Einen ganzen, langen Winter auf Imhoff halte

ich einfach nicht aus.“

„Gnädiger Herr könnten ja Gäste einladen.“

„Gäste! Da müßt' ich aus dem Haus ein Hotel machen

und den lebenswürdigen, sich für seine Gäste aufopfernden

Wirt spielen — nein, mein Freund, das würde mir zu viel

Mühe machen und ich will mich amüsieren.“

„Amüsieren,“ wiederholte Josef leise.

„Ja, was glaubst Du denn eigentlich, Mensch? Mir scheint

gar, Du und die Tante Reli, Ihr konspiriert gegen mich?“

„Also, tanz und gut, wir reisen nach Paris, und das noch, ehe

hier der erste Schnee fällt.“

„Wir?“

„Ja, wir! Denn ich muß Dich doch mitnehmen, Du sel-

stanter Mensch.“

„Das gnädige Fräulein wird —“

„Die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, natürlich;

aber ich kann ihr nicht helfen. Also, nun weißt Du es und

bereite alles für eine längere Abwesenheit vor. Mit dem Möb-

ler, dem alten Herrn, rede ich heute noch. Und jetzt tummle

Dich, Josef, damit ich zu meinem Frühstück komme!“

„Also, nach diesem Paris will er, ausgerechnet nach Pa-

ris!“ murmelte Josef, während er sich in die Küche hinab-

begab, „wenn das nur nicht überaus ausfällt. —“

„Im, nur ein Glück, daß er mich mitnimmt, denn, wenn er allein dahin-

ginge — ich weiß nicht —“

Als er dann mit seinem Frühstückstablett zu seinem Herrn

zurückkehrte, fand er diesen bereits außer Bett und beschäf-

tigt, die eingelaufenen Briefe zu lesen, die nichts Besonde-

res zu enthalten schienen, da Imhoff sie alle achtlos zur Seite

schob und sofort zu frühstücken begann.

„Du, Josef, ich werde heute nachmittags zu Tante Reli hin-

überfahren, damit ich das hinter mir habe,“ wandte sich der

junge Edelmann an den Diener. „Und Du magst indeffen

in der Koffer packen und morgen kannst Du zu Deinen Leu-

ten gehen, um Abschied zu nehmen.“

„No, a lieb nehmen — das klingt traurig. Als ob man nicht

so schnell zurückkommen wollte —“ flüsterte Josef.

„Du, werde mir nur nicht sentimental,“ lachte Herr von Imhoff. „Auf eine längere Trennung von den Deinen mußt Du Dich natürlich gefaßt machen, aber, — es wird schon gehen, mein Lieber.“

Fräulein Aurelia von Hollen saß am Fenster ihres wohl-durchwärmten Salons und las eifrig in einer Zeitung, als sie einen Wagen den zu ihrer Bestimmung führenden Weg heran-kommen sah. Besuche waren — zumal zu dieser späten Jah-reszeit — eine Seltenheit und so fragte sich die alte Dame erstaunt, wer da kommen könnte. Lange sollte sie nicht in Ungewißheit bleiben, denn Arnold von Imhoff entstieg rasch dem Wagen und eilte auf das hübsche Herrenhaus zu, indes das Gefährt sich wieder entfernte.

„Du, Arnold? Welche Ueberraschung! Und bei diesem häß-lichen Nebelwetter! Ist Dir etwas Unangenehmes zugesto-ßen?“ empfing Fräulein von Hollen den Neffen.

„Unangenehmes? Nein, Tante, Gott sei Dank! Aber ich störe Dich doch nicht?“

„Stören? — Mich? Welch eine Frage! Du bleibst doch heute hier, nicht wahr?“

„Wenn Du mich behalten willst, Tante.“

„Nun, ich werde sehen, was sich tun läßt,“ lachte die

Dame. „Doch, mein lieber Junge, sei ehrlich und sage mir

den eigentlichen Grund Deines Besuches, denn daß Du nur

gekommen bist, um mich zu sehen, glaube ich nicht,“ sprach

sie, ernst werdend, weiter, als hebe Blah genommen hatten.

„Nun, der Grund meines Besuches ist ein ganz einfacher:

ich bin nämlich gekommen, mich von Dir zu verabschieden,

da ich die Absicht habe, auf längere Zeit zu verreisen.“

„Verreisen! Mein Gott, Du willst verreisen!“ Und ganz

verblüfft über die ihr völlig unerwartet kommende Nachricht,

streckte Fräulein von Hollen wie abwehrend die Hände aus.

„Warum entsetzt Dich das so, Tante?“ fragte der junge

Edelmann halb lachend, halb ärgerlich. „Was denkst Du Dir

dabei Entsetzliches?“

„Du wirst Dich zugrunde richten,“ plägte das Fräulein her-

aus.

„Zugrunde richten?“ wiederholte Arnold im höchsten Stim-

men. „In wiefern denn? Bin ich vielleicht der erste junge

Mann, der Sehnsucht hat, die Welt ein wenig kennen zu

lernen?“

Rücktritt des englischen Kabinetts.

Wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, meldete die „Ball Mall Gazette“ gestern Mittag: Der erste Seelord Fisher sei zurückgetreten. Das Kabinet ist ebenfalls zurückgetreten. Die Bildung eines neuen Koalitions-Kabinetts zwischen Liberalen und Unionisten steht bevor.

Loſale Nachrichten.

Verkauf von Fleisch und Wurst. Laut Bekannt-
machung in heutiger Nummer findet Pfingst-Samstag

200 Zentner Mais sind dem Kreise Höchst über-
geben worden. Der Preis stellt sich auf Mk. 34.50 pro
Hundertzentner. Landwirte und sonstige Interessenten seien
auf die heutige amtliche Bekanntmachung besonders auf-
merksam gemacht.

Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn, Gehalt und anderen Ansprüchen erlassen. Dabei handelt es sich nur um eine für die Dauer der Kriegsteuerung gedachte Maßregel. Für die endgültige Regelung soll nur der 1500 Mark Betrag und gegebenenfalls auch die Aufrechnungsansprüche der umfassenden Reform vorbehalten bleiben. Die Verordnung bestimmt, daß anstelle der für die Pfändung bisher maßgebenden Summe von 1500 Mark die Summe von 2000 Mark tritt. Dies hat ohne weiteres die Folge, daß in gleicher Weise die Aufrechnung sowie die Abtretung und Pfändung solcher Ansprüche be-
trifft.

Bersorgung des Heeres mit Mineralwasser. Die kommende warme Jahreszeit legt in erhöhtem Maße die Noth auf, unsere Krieger vor dem Genuß des oft schweren Wassers zu schützen und in demselben Maße mit erfrischenden Getränken zu versorgen. Während in ersterer Hinsicht von der Truppe das durch Abkochen des Wassers und Zuguß, z. B. von Kaffee usw., wohl vorgesorgt werden wird, muß vor allem durch freiwillige Leistungen aus der Privatwelt erreicht werden. Es handelt sich hiebei in erster Linie um gesunde, möglichst natürliche Mineralwässer und Fruchtsäfte. Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz hat die Beschaffung solcher bereits eingeleitet, zur Aus- führung fehlt es ihm jedoch an den nötigen, recht hohen Geldsummen. Besonders dankbar würde es daher begrüßt werden, wenn Geldspenden für diesen Zweck möglichst an die Sammelkasse des Zentralkomitees vom Roten Kreuz in Berlin, Herrenhaus, Leipziger Straße 3, Zimmer 10, geführt würden.

gesetzliche Mindestmaße für Fische. Nach einer Vereinbarung zwischen Preußen und Hessen ist es Berufs-Sportfischern verboten, Fische, die kleiner sind als gesetzliche Mindestmaß, zu fangen oder zu verkaufen. Dem Publikum die Kontrolle und eventuell Anzeige verhandelnder zu erleichtern, werden nachstehend die Mindestmaße zur Kenntnis gebracht: Aal 35 Zentimeter, Hecht 20 Zentimeter, Bachforelle 20 Zentimeter, Barbe 20 Zentimeter, Rotaugen, Bräsen, Barsch 15 Zentimeter, Schleie 10 Zentimeter, Lachs 50 Zentimeter, Weißfisch (Heißschmerle) 20 Zentimeter, gemessen vom Kopf bis zum Schwanzende.

Ungeziefermittel. Eine Menge neuer, teilweise wert-
volle Ungeziefermittel erscheinen jetzt im Handel, welche
zu sehr hohen Preisen in Geschäften angeboten wer-
den. Einige Polizeibehörden, z. B. in Breslau haben sich
veranlaßt, die Ausstellung von Ungeziefermitteln
auf Fenster zu verbieten. Das Publikum kann na-
chschwer beurtheilen, welche von den vielen Präparaten
und welche schlecht und wertlos sind, deshalb emp-
fiehlt sich, vom Apotheker oder Drogisten nur von
ihre Seite empfohlene Mittel zu verlangen. Zu aller-
dies das bekannte Fenchöl, welches von An-
mit gutem Erfolg gegen die Ungezieferplage
benutzt und besonders vom Dr. Dreus, Berlin und

Zur Warnung für die Absender von Feldpostpäckchen. Bei verschiedenen Geschäften, die Feldpostpäckchen versandfertig herstellen und unseren Kriegern im Auftrage ihrer Angehörigen ins Feld senden, war seit geraumer Zeit wahrgenommen worden, daß viele dieser Sendungen entweder ihr Ziel überhaupt nicht erreichten oder den Empfängern nur mit einem Theil des Inhaltes zugegingen. Die Geschäfte ließen es nicht dabei bewenden, einfach der Post die Schuld an den Verlusten zuzuschreiben, sondern beobachteten vor allem diejenigen ihrer eignen Angestellten, denen die Auslieferung der Sendungen bei der Post oblag. Es ergab sich, daß sich diese Personen die Sachen widerrechtlich angeeignet hatten in der Erwartung, daß der Verdacht der Taterschaft nicht auf sie, sondern auf die Post fallen würde. Aehnliche Vorkommnisse sind auch schon wiederholt in Haushaltungen festgestellt worden, indem Dienstmädchen und andere Beauftragte der Herrschaft Feldpostsendungen, die sie zur Post bringen sollten, unterschlagen oder beraubt haben. Den Absendern von Feldpostpäckchen muß deshalb dringend geraten werden, die Sendungen nur von durchaus zuverlässigen Personen zur Post bringen zu lassen und bei Verlusten oder Beraubungen, die ihnen aus dem Felde hinsichtlich solcher Sendungen mitgeteilt werden, ihr Augenmerk auch auf die eigenen Angestellten zu richten. Die Postanstalten werden sicher auch solche außerhalb ihres Betriebes liegende Ermittlungen gern unterstützen.

Die Kriegsolindentiftung der Deutschen Gefellfchaft für Künftlerifche Volkserziehung veröffentlicht einen Aufruf, der unterzeichnet ift von dem Prinzen und der Prinzeffin Auguft Wilhelm, dem Grafen Bolko von Hochberg, Frau von Ihne, dem Staatsminifter Dr. von Studt und einer weiteren Anzahl hochangefehener Perfönlichkeiten, die auf dem Gebiet der Krüppelfürforge Autoritäten find. Die Stiftung ftellt fich die Aufgabe, fofort, d. h. fo lange nicht die Erhaltungspflicht des Staates in Kraft treten kann, den Bedauernswerteften unter unfere Kriegsinvaliden, den Erblindeten, eine nuzbringende Befchäftigung zu verfchaffen, die fie gleichzeitig vor den Gefahren bewahrt, die das Größeln über ihr Schickfal für die Ärmften mit fich bringt. Die Leute follten unter gleichzeitiger Erlernung der Blindenfchrift zu Telefoniften, Schreibmafchiniften, Mafseuren, ausgebildet werden, foweit nicht die üblichen Blindenberufe in Frage kommen. Gleichzeitig follten fie — und das ift ein fehr fchöner Gedanke — durch eine ftrengere mufikalifche Erziehung auch einen dauernden Troft erwerben, der ihnen ihre Mifethunden erhellt. Eine berufliche Ausbildung zur Mufik foll nur ganz ausnahmsweife bei genialer Begabung erfolgen.

Schmückung von Kriegsgräbern in den besetzten Gebieten. Die Handelsgärtnerverbindung Frankfurt a. M. veranstaltete unter ihren Mitgliedern eine Sammlung und konnte den letzten Dienstag einen größeren Transport Blüten- und Ziersträucher, Rosen, Blütenstaudent, Knollen und Zwiebelgewächse usw. von hier nach Metz (Nordfrankreich) zur Schmückung der Kriegergräber absenden. Die Pflanzen werden dort von der Heeresverwaltung in Empfang genommen und sofort ihrer Bestimmung zugeführt. Die Sammlung wird fortgesetzt und ist beabsichtigt noch weitere, der wechselnden Jahreszeit entsprechende Sendungen folgen zu lassen.

Neun Söhne im Felde stehen hat der Landwirt Ernst Rudolph in Linderei. Einer von ihnen starb den Heldentod, während ein anderer mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde. Der zehnte Sohn wird demnächst auch zur Fahne einberufen.

Militärpferde. Bei der Verteilung der kriegsbrauchbaren Dienst- und Beuteperde sind bisher fast ausschließlich die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt worden. Wenn auch von den bisher getroffenen Maßnahmen zu erwarten ist, daß dem großen Nothstand in den landwirtschaftlichen Betrieben abgeholfen werden wird, so machen nach wie vor die gewaltigen Lücken in den Pferdebeständen ihre Ergänzung äußerst dringlich. Es ist daher eine vorzugsweise Berücksichtigung der Landwirtschaft auch jetzt noch geboten. Indessen wird es möglich sein,

Die Einjährigen im Kriege. Ueber die Verhältnisse der Einjährig-Freiwilligen während des Krieges herrscht mancherlei Unklarheit. Im Kriege gibt es keine Einjährig-Freiwilligen im Sinne des Friedensdienstes. Es ist zwischen dem wissenschaftlichen Befähigungszeugnis und dem eigentlichen Berechtigungsschein streng zu unterscheiden. Das wissenschaftliche Befähigungszeugnis allein genügt nicht. Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, die im Besitze des Berechtigungsscheines sind, werden vom Truppenteile bekleidet, ausgerüstet und verpflegt wie jeder andere Soldat; sie tragen keine Schnüre, haben jedoch bei vorhandener Befähigung Aussicht auf vorzugsweise Beförderung. Landsturm-Einjährige werden mit ihrer Altersklasse zum Dienst eingezogen und bei Auflösung der Truppenteile wieder entlassen. Die abgelistete Dienstzeit wird auf die gesetzliche aktive Friedens-Dienstzeit angerechnet, so daß sie den Einjährig-Freiwilligen des Friedensdienstes hinsichtlich der späteren Beförderung gleichgestellt sind.

Ein militärisches Verbot. Weiblichen Personen ist das Betreten des Reichslandes, sowie des Etappen- und Operationsgebietes zum Besuche von Militärpersonen nicht gestattet. Nur bei unmittelbarer Lebensgefahr darf in besonders zu prüfenden Einzelfällen von vorstehendem Grundsätze abgewichen werden, vorausgesetzt, daß die Genehmigung der Etappeninspektion von Seiten des Besuchstellers vorher eingeholt wird. Dieselben Vorschriften gelten auch für den Bereich des General-Gouvernements Belgien.

Die wackere Kriegsmutter. Aus Königsberg wird der „F. Ztg.“ geschrieben: Kürzlich ward ich zufällig Zeuge einer drolligen Szene, die aber doch für die Anschauungen in unserem Volke charakteristisch ist. Einer meiner Arbeiter, der seit vier Monaten und mehr im Felde steht, war mit einem kleinen Kommando in die Heimat zurückbeordert und stellte sich nun seelenvergnügt seiner alten Mutter vor. Die war aber angesichts des noch nicht beendeten Krieges von dem unerwarteten Wiedersehen keineswegs erbaut und fuhr ihren Sprößling mit den Worten an: „Wat Jung? Du kömmt all turügg und heßt noch nich dem Ruß todgeschlogne? Glick moahst wedder kehr!“ Ganz kleinlaut geworden, entschuldigte sich nun der wackere Feldgraue vor Mutttern, daß er ja nicht aus freien Stücken gekommen sei und bald wieder auszuschießen werde — diesmal sicher, um „den Ruß“ totzuschlagen.

Einem schnellen Absatz ihrer Waren erzielten jüngst die Marktfrauen, die mit der Eisenbahn vom Lande kommend auf dem Baugener Bahnhof ausstiegen. Kurz vorher war ein Lazarettzug aus den Karpathen eingelaufen. Flugs waren die Körbe vom Rücken genommen und Butter, Eier, Käse, Äpfel, kurz alles, was man hatte, unter die Soldaten verteilt. Sie alle, die Frauen, mögen wohl an ihre eigenen Söhne gedacht haben, als sie zu so großer Nächstenliebe sich aufrafften und ohne Marktgewinn wieder nach Hause fuhren.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 6½ Uhr: 3. Exequienamt für Adolf Conradi, dann Exequienamt für Wilhelm Schlaud.

Samstag: Viehl von Pfingsten. 6 Uhr: Taufpross-
zeihe. 6 1/2 Uhr: Best. Ant. für Johann Wilhelm Herder, dessen
hehr. Marg. geb. Gaubach und deren Sohn Anton Schneider, im
St. Josefs-Haus: 6 1/2 Uhr: Best. Jahromt für Frau Margareta
geb. Brum. — Nachm. 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr: Leichte.
Montag und Donnerstag, abends 8 Uhr: Matenacht zur
erlehung des Sieges und für unsere Krieger.

Die vom hl. Vater angeordnete Andacht zum hl. Geiste wird täglich nach dem 2. Gottesdienste mit fast. Segen gehalten. Die Kollekte auf hl. Pfingstfest ist für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche bestimmt.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 20. Mai, abends 8 Uhr, Kriegsbetstunde.
Das evangl. Pfarramt.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

A. A. B. Der Vortrag unseres hochw. Herrn Caplan Hilpisch findet Donnerstag abends 9 Uhr bei Anton Safran, Frankfurter Hof statt. Alsdann Besprechung wegen des Sautages.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr
Turnstunde.

Rath. Jünglingsverein. Freitag 9 Uhr Freundschaftsspiel

Heute von der See
frisch eintreffend:

Schellfische u. Kabliau

zum billigsten Tagespreis.

Adam Kaul, gegenüber der neuen Schule.

Bekannt billig, reell und gut

Jourdan's Schuhwaren

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. 21 Reineckstrasse 21

an der Markthalle.

Elegante **Damen-Halbschuhe**, Lackkappe von Mk. **6.50** an
Moderne **Damen-Stiefel**, Lackkappe " **8.50** an
Schicke **Herren-Stiefel**, Lackkappe " **8.50** an
Hauspantoffel " **— .85** an

Ferner:

Grösste Auswahl

in schwarzen und braunen Kinderstiefel und Halbschuhe, Sandalen, Spangenschuhe, Lederpantoffel, Lasting- und Segeltuchschuhe, Arbeitsschuhe, Schaftstiefel, Jagd- u. Touristenstiefel, Holzschuhe.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 442
Sackgasse 11.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör per sofort zu vermieten. 396
Näheres Hauptstraße 35.

Schöne 3-Zimmerwohnung, Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 897
Näheres Neustraße 60.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. Alte Frankfurterstr. 161.

Herzlichen Dank

sprechen wir hiermit dem Gastwirt „Zur Turnhalle“, Herrn Fritz Gerlenbach, für die gute Verpflegung, sowie für die uns bei unserem Weggang von hier gezeigte grosse Aufmerksamkeit aus.

Mehrere Ersatzreservisten der 3. Kompanie.

Empfehle mich im

Instandhalten von Gräbern

Kaufplätzen, sowie in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Wwe. Liesum

Neue Frankfurterstrasse 17.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

D.R.P. ohne Lothfuge **Wo?**

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravirungen, Vergolden, Versilbern.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 395
Näheres Exped.

Zu Pfingsten

empfehle

Sommer-Anzüge, Sport-Anzüge,

Paletots, Capes, Bozener Mäntel,
:: Sport-Hosen und -Joppen ::

in unerreicht grosser Auswahl.

Durch Masseneinkauf der Stoffe vor Ausbruch der Teuerung, sowie durch die eigene Anfertigung sämtlicher Confection bin ich in der Lage, nach wie vor zu den bekannt billigen Preisen verkaufen zu können.

Ferdinand Maier

Fahrgasse 94. Frankfurt a. M. Fernsp. 7283, Hansa

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u. Wasserleit. zu vermieten. Wo sagt die Expedition. 187

Schöne 2 Zimmerwohnung mit elektr. Licht u. Wasserleitung per 1. Mai zu vermieten. Neustadtstr. 22. 368

2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

Schöne 2 Zimmerwohnung Gas-, Wasser, elektr. Licht zu mieten. Zu erfragen Kirchgasse 9.

2 Zimmerwohnung nebst Zuhör zu vermieten. 443 Anton Heuser, Querstr.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Taunusstrasse 380

Deutsche Frauen u. Jungfrauen

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampferlustig steht das einig Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Männer und Frauen wetteifern im Opfermute für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenbette. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Beides tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauenverein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die Verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter Banner des roten Kreuzes.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauen-Vereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegswohlfahrt aufgerufen. Versagt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns.

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirke eines Vaterländischen Frauen-Vereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesteilen, in denen noch kein Vaterländischer Frauen-Verein besteht, muß schnell ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Liebe bleibt dieselbe in Krieg und Frieden:

Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand

des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin von Ikenpliz,

Vorsitzende

Dr. Kühne,

Vorsitzender des Kriegsaussschusses.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwankheim a. M.